

Wie kann ich Rehasport mit einer Verordnung durchführen?

Jeder Arzt, unabhängig seiner Fachrichtung, ist berechtigt Verordnungen für Rehabilitationssport auszustellen (Muster 56). Befürwortet Ihr Arzt eine Teilnahme am Rehasport, stellt er Ihnen eine Verordnung aus. Auf dieser befindet sich die Diagnose sowie die Anzahl und Dauer der wöchentlichen Übungsstunden. Diese Verordnung schickt man zur Krankenkasse. Ab Genehmigung durch die Krankenkasse ist sie 18 Monate gültig und beläuft sich insgesamt auf 50 Einheiten à 45 Minuten. Die Verordnung unterliegt keiner Budgetierung für den Arzt. Nun wird ein Informationsgespräch mit einem lizenzierten Übungsleiter des Vereins durchgeführt. In diesem Informationsgespräch wird der Ablauf des Rehasports erklärt und ein entsprechender Kurs für Sie herausgesucht.

Sollte man keine Verordnung vom Arzt oder keine Bewilligung durch die Krankenkasse bekommen, kann auch über eine Mitgliedschaft im Verein eine Teilnahme am Rehasport ermöglicht werden.